Tirard die Finanzlage Frankreichs als eine günstigere als im Jahre 1882.

England. In England ist seit der Niederlage der egyptischen Truppen im Sudan Egypten wieder in aller Munde. Man erblickt in dem Mahdi einen zweiten Arabi Pascha und sieht seine siegreichen Schaaren schon das Nilthal herabziehen und Kairo bedrohen. Es scheint allerdings, daß die Regierung des Khedive nicht mehr aus eigener Kraft Mohammed Achmet, den falschen Propheten, niederzuwerfen vermag und die Londoner großen Blätter fordern daher die englische Regierung auf, für den wankenden Thron des egyptischen Schattenkönigs nochmals in die Schranken zu treten Vorläufig begnügen sich die Engländer damit, ein Panzergeschwader vor Alexandrien zu stationiren, während sie das Weitere der neuen Sudan-Expedition überlassen wollen, welche eben unter dem Oberbefehle Baker Pascha's in Kairo organisirt wird. Baker Pascha ist es gelungen, die Mehrzahl der in egyptischen Diensten stehenden türkischen Offiziere, welche es verweigerten, mit nach dem Sudan zu ziehen, nun doch hierzu zu überreden; ob diese Theilnahme der türkischen Offiziere der Expedition Baker Pascha's von wesentlichem Nutzen sein wird, bleibt abzuwarten.

Balkanhalbinsel. Die aus dem politischen Wetterwinkel Europas, der Balkanhalbinsel, in der letzten Zeit drohenden Wolken haben sich wieder verzogen. Die Ruhe in Serbien ist wieder hergestellt und scheinen die aufständischen Banden vollständig zersprengt zu sein. Auch die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland haben nun wieder ein freundschaftliches Gepräge erhalten, das seinen Ausdruck darin findet, daß Fürst Alexander kürzlich den diplomatischen Agenten Rußlands in Sofia, Jonin, empfing und mit demselben in ungezwungenster Weise verkehrte.

Nachrichten aus Chemnitz und Umgegend.

Chemnitz, 30. November 1883.

— Bezüglich des prächtigen Anblicks, den gestern und vorgestern Abend nach 5 Uhr der westliche Himmel durch eine lebhafte, ausgedehnte Färbung bot, wird geschrieben: „Die Abend- und Morgenfärbung der Wolken — die Bezeichnung „roth" ist eigentlich nicht zutreffend, da die Farben roth, orange und gelb vorkommen — entsteht durch die theilweise Zerlegung des weißen Lichtstrahles und ist um so intensiver, je größer der Dunstgehalt der Luft ist, was gestern und vorgestern Abend in der That der Fall war; der Psychrometer zeigte nahezu 100 % Feuchtigkeit."

— Heute Vormittag passirte ein Extrazug unsern Bahnhof, welcher das Personal und die Kapelle des Dresdener Residenztheaters nebst den benöthigten Decorationen und anderen Bedürfnissen nach Plauen i. V. führte, wo das Residenztheater-Ensemble unter seinem Director Karl und dem Kapellmeister Pohl eine Reihe Vorstellungen zu geben gedenkt.

— Arbeitsjubiläum. Im Hause R. Hösel u. Co., hier, feierte gestern der Contorist Herr C. G. Müller sein 25jähriges Arbeitsjubiläum. In seiner Wohnung wurde der Jubilar früh morgens durch ein Ständchen überrascht und im Geschäfte fand er seinen Arbeitsplatz sinnig geschmückt vor. Von allen Seiten, sowohl von der Principalität, wie von Angestellten und Arbeitern ward er herzlichst beglückwünscht und überdies wurden ihm werthvolle Geschenke überreicht. Außer zahlreichen schriftlichen Glückwünschen empfing der Jubilar seitens des Rathes ein künstlerisch ausgeführtes Ehrendiplom, das ihn noch oft an den Tag seiner 25jährigen Arbeitsthätigkeit erinnern wird.

— Im Stadttheater ging gestern eins der 360 Stücke in Scene welche die productive Feder Scribes der Welt hinterlassen: das lustige Lustspiel „Feenhände". Welchen Beweggründen dasselbe sein Wiedererscheinen auf dem Verzeichniß der aufzuführenden Stücke verdankt, dies unterliegt nur Wahrscheinlichkeits-Annahmen; ein ethisches oder sensationelles Bedürfniß liegt nicht vor. Als bemerkenswerth ist hervorzuheben, daß Frau Spindler-Heuser die Partie der Marquise von Méneville übernommen und derselben durch eingehendste Charakterisirung und Vorführung exquisiter Toiletten, wodurch diesem Typus französischer Modenärrinnen das erforderliche Relief verliehen wurde, beste Gestaltung verlieh. Ebenso befanden sich einige der übrigen größeren Partien in recht guten Händen; so z. B. Frl. Winkler, welche die edle Gestaltung der Helene mit bestem Können vertrat, und Herr Stein, dessen Richard von Kerbriand bei voller Wahrung des aristokratischen Anstrichs die ihm zuertheilten philantropischen Neigungen zu herzerwärmendem Ausdrucke brachte und sein körperliches Gebrechen des Stotterns, das als ein der Komik dienendes Hilfsmittel leicht zu Uebertreibungen verleitet, lobenswerth maßvoll behandelte. Das starre Standes-Vorurtheil des alten Adels fand durch Frau Denker (Gräfin von Lesneve) und Herrn Zeißler (deren Sohn) genügende Kennzeichnung. — Die Aufführung hatte, wohl hauptsächlich zu Ehren der Frau Spindler-Heuser und deren anerkannten Leistungen sehr guten Besuch gefunden.

—tx. Makarts „Die fünf Sinne" und „Der avisirte Bahnunfall" von Emanuel Spitzer, Gemälde, deren Vollendung in Form und Farbenschönheit von uns bereits anerkannt worden ist, sind in der hiesigen „Kunsthütte" nur noch bis Sonntag, den 2. Decbr. ausgestellt. Wir wollen nicht verfehlen, unsere Leser auf die kurze Frist dieser Ausstellung aufmerksam zu machen, damit Freunde wahrer Kunst es nicht versäumen, die Werke zu besichtigen.

—gk. Der Verein „Deutschland" wird morgen Sonnabend, den 1. December, Abends 8 Uhr im Speisesaale der „Linde" sein diesjähriges Stiftungsfest abhalten. Dasselbe wird in Gestalt eines Familienabends in einfacher, aber unterhaltender Weise verlaufen; musikalische und declamatorische Vorträge werden in bunter Reihe einander folgen, und wird das Fest durch manchen Toast verherrlicht werden. Freunde des Vereins sind willkommen und sind ganz besonders Damen zu dem Feste freundlichst eingeladen.

—l. Die Deutsche Reichsfechtschule, selbstständiger Verband Chemnitz, hält, wie wir in vorgestriger Nummer bereits mittheilten, kommenden Dienstag den 4. December in den oberen Sälen der „Linde" einen zweiten großen Fechtabend ab. Aus dem sehr reichhaltigen Programm heben wir die Aufführung des beliebten und bewährten Gesangvereins „Mendelssohn", welcher Max Bruch's „Schön Ellen" zu Gehör bringen wird, besonders hervor; auch die humoristische „Wallensteintrilogie" verdient besondere Erwähnung, sowie von mitwirkenden Solokräften Herr Reder, welcher in freundlichster Weise seine Mitwirkung anbot. Das Militärmusikchor wird unter persönlicher Leitung seines Direktors, Herrn Pohle, gewählte Concertnummern zum Vortrag bringen und zu dem sich an das Programm anschließenden Ball fröhliche Tanzweisen spielen. An reger Betheiligung wird es diesem Fechtabend sicher ebensowenig fehlen, wie den früheren, was wir auch in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes lebhaft wünschen.

m.— Die gestrige Versammlung des Fachvereins vereinigter Berufsgenossen war so spärlich besucht, daß das Thema „Das neue Krankenkassengesetz und die freien Hilfskassen" für die Tagesordnung einer späteren Versammlung bestimmt werden mußte. Bei Erledigung der Fragezettel wurde das Programm des Vereins zum Theil entwickelt. Dasselbe wünscht einmüthiges Zusammenwirken der arbeitenden Klassen zur geistigen, sittlichen und materiellen Aufbesserung des Arbeiterstandes und will die Beseitigung der heutigen wirthschaftlichen Nothlage des Arbeiters anstreben. Der Verein zählt gegenwärtig 30 Mitglieder und sind in demselben fast alle Berufszweige vertreten. Auf Veranlassung dieses Vereins findet nächsten Sonntag, den 2. December, Vormittags ½11 Uhr in „Stadt London" eine öffentliche Volksversammlung statt. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung steht „Die Nothwendigkeit und Ziele der Arbeiterbewegung." Hierauf Discussion. Referent: Herr Cigarrenfabrikant Friedrich Geyer aus Großenhain.

—gk. Eine Braut und ihr Bräutigam standen vor einiger Zeit vor den hiesigen Gerichten. Zwischen Beiden war das Verlöbniß seitens der Braut infolge eines an diese gelangten anonymen Schreibens gelöst. Der Bräutigam, ein sehr vorsichtiger Mann, war angeklagt, die von der ledigen T. in Verwahrung gehabte Kommode widerrechtlich versetzt zu haben, weshalb er auch in Haft genommen worden war. Der Bräutigam machte, da ihm die Verlobung angefochten wurde, geltend, daß das Aufgebot auf dem böhmischen Pfarramte schon zur kritischen Zeit bestellt gewesen sei und er mithin im Sinne des Gesetzes Angehöriger der Familie sei. Allein der Gerichtshof erkannte das Aufgebot mit Reversunterzeichnung nicht an; woraufhin der Bräutigam die Vernehmung des sächsischen Standesbeamten verlangte. Dennoch beantragte die Amtsanwaltschaft seine Bestrafung, da das Mädchen eine Ausländerin sei und keine Gesetzeskenntniß habe, gleichviel ob nun eine Verlobung stattgefunden habe oder nicht. Der Angeklagte hatte sich jedoch auch hier gesichert, er erwähnte ausdrücklich, daß er am Verlobungstage sämmtliche über die Verlobung lautende Paragraphen aus dem bürgerlichen Gesetzbuche herausgeschrieben gehabt und die Braut ganz besonders auf den Paragraphen aufmerksam gemacht habe, daß, wenn sie ohne Angabe des Grundes die Verlobung aufhebe, sie Schadenersatz zu leisten habe, wenn für die zukünftige Ehe bereits etwas aufgewendet worden sei. Es war bereits das Familienlogis gemiethet und zum Theil vorgerichtet, dabei waren auch noch verschiedene andere Ausgaben gemacht worden. Darnach beschloß man nun, eine zweite Verhandlung anzuberaumen und die Inhaftirung sofort aufzuheben. Nach der später stattgefundenen eidlichen Abhörung des Standesbeamten, konnte sich auch der Amtsanwalt nicht entschließen, den Strafantrag aufrecht zu erhalten. — Und für das Alles einige Wochen Untersuchungshaft. Gewiß ein bedauernswerther Bräutigam!

—gk. Eine prächtige, große Photographie der Frau Wahlmann-Willführ als „Brunhilde" ist gegenwärtig in der C. Winter'schen Buchhandlung auf der Langestraße ausgestellt. Die imposante Figur der berühmten Tragödin ist an ein Postament gelehnt und zeigt das prächtige Costüm, sowie die körperlichen Schönheiten im denkbar günstigsten Lichte. Das Bild erregt allgemein das Interesse der Passanten und machen wir Freunde der Künstlerin hierdurch besonders auf dasselbe aufmerksam.

— Pschorr's Exportbierkeller sind, da Pschorr's Exportbier, das ja in Chemnitz viel getrunken wird, überall sehr leicht durch die Kehlen fließt, zu klein geworden, infolge dessen sich der Großbrauereibesitzer Georg Pschorr in München veranlaßt gesehen hat, 12 neue Keller zu bauen. Zur Ausführung des bedeutenden Baues waren 35,000 Fuhren Erde nöthig und wurden über drei Millionen Ziegelsteine verwendet. Nach viermonatlicher angestrengter Arbeit wurde kürzlich der Schlußstein des letzten Gewölbes durch Herrn Pschorr eigenhändig feierlich eingefügt und beschenkte derselbe gelegentlich dieser Feier alle Arbeiter aufs Reichlichste. Hoffentlich befestigt das in den neuen Riesenkellern abgelagerte Exportbier seinen alten guten Ruf durch Klarheit und Schmackhaftigkeit.

Sächsisches.

— Segen der Frauenvereine. Zu den schönsten, farb- und duftreichsten Blüthen an dem Lebensbaum unseres sächsischen Vaterlandes, namentlich im ganzen Erzgebirge, gehören ohnstreitig die Frauenvereine, deren selbst in kleinen Dorfgemeinden bestehen und in Uebung der barmherzigen Liebe nicht ermüden. Besonders beim Herannahen des herrlichen Weihnachtsfestes ist die erfreuende, gesegnete Thätigkeit derselben recht sichtbarlich zu erkennen. Schon jetzt werden Liebesgaben gesammelt und in mannigfacher Weise Veranstaltungen getroffen, um die Mittel herbeizuschaffen zur Weihnachtsbescheerung für arme, alte, gebrechliche und hilfsbedürftige Leute und unter diesen ist es die sonst freudlose Kinderwelt der Dürftigen, die gerade an diesem Feste vorzugsweise erfreut werden soll. Wir wünschen Gottes Segen den schon jetzt im Gange befindlichen Bestrebungen dieser Vereine zur Erreichung dieses menschlich schönsten Zieles.

— Zur Beachtung für Eltern. Ein dieser Tage in Kirchberg vorgekommener Fall erheblicher Verletzung eines Knaben bildet für Eltern eine beachtenswerthe Mahnung. Eine Mutter schnitt ihren Kindern „Bemmen". Ein Knabe begehrte eine zweite Bemme und nahm in Abwesenheit der Mutter das Messer, setzte es ungeschickt an, und ein gewaltiger Ruck führte die Spitze desselben in den Augapfel. Leider drang das Messer zu tief, sodaß sofort das Auge auslief und der herbeigerufene Arzt dasselbe für verloren erklärte.

— Begnadigt. Der s. Z. vom Leipziger Gerichtshof zu 10 Jahren Gefängniß verurtheilte Kaufmann Keskari, welcher in leidenschaftlicher Erregung seinem Vater eine tödtliche Schußwunde beigebracht hatte, ist nach Verbüßung der Hälfte seiner Strafe begnadigt worden.

— Ueberfahren. Auf der Chemnitz-Annaberger Linie, in der Nähe von Scharfenstein, ist der Hilfsbahnwärter Seidel überfahren worden. Der Verunglückte hatte am Abende des Sonntags den Bahnwärterposten abzulösen gehabt und wurde jedenfalls auf dem Wege dahin vom Zuge niedergeworfen. Der Posten wunderte sich wohl, daß seine Ablösung nicht eintraf, vermuthete aber nicht, daß demselben ein Unglück zugestoßen und verrichtete seinen Dienst bis zum letzten Zuge. Als früh ein Anderer zum Dienstantritte die Strecke passirte, fand er zuerst eine Dienstmütze, dann eine Handlaterne und endlich wenige Schritte weiter mitten im Gleise den Verunglückten, in welchem er bei näherer Untersuchung den eigenen Schwager erkannte.

— Niedergebranntes Spritzenhaus. In der Nacht zum Mittwoch ging in Rempesgrün (Vogtland) das Spritzenhaus in Feuer auf. Die in demselben aufbewahrte Feuerspritze ist dabei nebst Schläuchen und Feuereimern und verschiedenen anderen Gegenständen verbrannt. Böswillige Brandstiftung erscheint unzweifelhaft

Vermischtes.

— Daß wir gegenwärtig in der That in ganz abnormen Witterungsverhältnissen leben, welche in völlig ungewohnter Weise, wie es eben zu Ende November kaum zu erwarten ist, auf die Thier- und Pflanzenwelt einwirkt, ersieht man abermals aus einer Notiz des „B. T." Dasselbe berichtet nämlich über eine aus Sandersleben stammende blühende Kornähre.

Gerichtshalle.

tx. Strafkammer I vom 27. Novbr. Das Dienstmädchen Emilie Wirker aus Ehrenhain (20 Jahre alt und noch unbestraft) hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht. Sie wurde mit 4 Monaten Gefängniß belegt.

Der Stuhlsitzfabrikant Rudolph Schimmel aus Elberfeld, z. Zt. in Annaberg wohnhaft (35 Jahre alt und noch unbestraft), war eines Vergehens gegen die §§. 135, 136 und 146 der Gewerbeordnung angeklagt. Er wurde für schuldig erachtet und zu 40 Mk. Geldstrafe, sowie in die Kosten des Strafprozesses verurtheilt.

Strafkammer II vom 28. Novbr. Das Dienstmädchen Sophie Lina Berger aus Ostrand (34 Jahre alt und noch unbestraft) hat sich eines versuchten Diebstahls schuldig gemacht. Sie wurde unter Annahme mildernder Umstände mit 4 Tagen Gefängniß belegt.

Der Strumpfwirker Christian Gottlieb Diener aus Claußnitz, jetzt in Lichtenstein wohnhaft (60 Jahre alt und noch unbestraft), war angeklagt, sich der Störung einer gottesdienstlichen Handlung und einer Beamtenbeleidigung schuldig gemacht zu haben. Er wurde des ihm Beigemessenen für schuldig erachtet und zu 3 Monaten 2 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der Gärtner und Handarbeiter Johann Friedrich Dietze aus Zschopau (27 Jahre alt und schon mehrfach vorbestraft) hat sich des im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls schuldig gemacht. Es wurden ihm jedoch heute noch einmal mildernde Umstände zugebilligt, weshalb er 10 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust zuerkannt erhielt.

Der Maurer Martin Börnchen aus Wolzerndorf in Altenburg, jetzt in Chemnitz (Schloß) (24 Jahre alt und noch unbestraft) wurde wegen fahrlässiger Körperletzung, verübt durch Außerachtlassung einer Gewerbspflicht, zu 30 Mk. Geldstrafe, eventuell 6 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der Uhrmacher Johann Carl Gottfried Fischer aus Chemnitz (60 Jahre alt und bereits vorbestraft) war der Untreue, der Unterschlagung, des Betrugs und der Urkundenfälschung angeklagt. Für schuldig erachtet, wurde Fischer unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Die Näherin Marie Bertha Czarlay aus Budzin (Prov. Posen) jetzt in Chemnitz wohnhaft (bisher noch unbestraft) war des einfachen Diebstahls angeklagt. Sie wurde für schuldig erachtet und unter Annahme mildernder Umstände, sowie unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft zu 5 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Der Handlungsreisende Carl Albert Adolph Giesecker aus Sohlen (22 Jahre alt und bisher noch unbestraft) hat sich eines schweren Diebstahls schuldig gemacht. Unter Annahme mildernder Umstände wurde er mit 8 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust bestraft.

Strafkammer I vom 29. November. Der vormalige Sparcasseucassirer Carl Friedrich Wilhelm Schanz aus Ehrenfriedersdorf (56 Jahre alt und bisher noch unbescholten) verwaltete seit 1866 die Sparcasse zu Ehrenfriedersdorf. Schanz war ein während seiner Dienstzeit angesehener Beamter und da der Mann als gut situirt galt, sowie eigenthümlichen Grundbesitz hatte, mußte es umsomehr die Einwohnerschaft von Ehrenfriedersdorf in Erstaunen setzen, als eine unter dem jetzigen Bürgermeister R. abgehaltene Sparcassenrevision ein nicht unbedeutendes Deficit ergab. Freilich ist diese Casse seit 16 Jahren nicht revidirt worden und es ist daher kein Wunder, wenn Schanz dadurch Gelegenheit fand, Sparkassengelder in seinem Nutzen zu verwenden. Das Deficit betrug ca. 30,000 Mk., welcher Betrag aber von Schanz durch Abtretung von Vermögensstücken an die Stadt wieder gedeckt worden ist. Schanz will die Gelder als Vorschüsse auf seinen Gehalt erhoben haben (!). Er wurde in jeder Hinsicht für schuldig erachtet und unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Dienstmagd Anna Helene Steinbach aus Erlbach (schon mehrfach vorbestraft) war des Diebstahls und Betrugs angeklagt. Von letzterem wurde sie freigesprochen, dahingegen erhielt sie wegen im Rückfalle verübten einfachen Diebstahls 6 Monate Gefängniß zuerkannt.

Schwurgerichtssitzungen.

—tz. Vom 28. Novbr. Die 25 Jahre alte, bis jetzt noch unbestrafte Gräntwaarenhändlerin Christiane Wilhelmine verehel. Kästel geb. Großschopp aus Niederwürschnitz war des Meineids angeklagt. Sie wohnte mit ihrem Ehemanne bis zum Januar d. J. bei dem Gutsbesitzer Nobis in Niederwürschnitz. Letzterem blieb Kästel beim Auszuge Miethzins schuldig und deshalb behielt Nobis ihm ein Sopha und einen Kleiderschrank inne. Die verehel. Kästel bezeichnete diese Möbel als ihr Eigenthum und deshalb reklamirte sie dieselben, in dem vor dem Amtsgericht zu Stollberg abgehaltenen Verhandlungstermine behauptend, sie habe diese Sachen ihrem Ehemanne eingebracht. Es wurde ihr nun ein darauf gerichteter Eid auferlegt, den sie auch nach strenger Verwarnung vor einem Meineide am 19. März d. J. vor dem Amtsgericht zu Stollberg ableistete, obgleich ihr von Nobis eingehalten wurde, daß sie doch den Eid gar nicht schwören könne, da er ihr nachzuweisen im Stande sei, daß sie die Sachen erst angeschafft habe, nachdem sie schon verheirathet gewesen sei. Sie blieb aber dabei stehen, daß sie das Sopha sowohl als den Kleiderschrank ihrem Ehemanne zugebracht habe und sie beschwor diese Angabe auch als der Wahrheit gemäß. Unter solchen Umständen konnte eine Anklage wegen Meineids gar nicht ausbleiben und heute hatte sich die Kästel wegen dieses Verbrechens zu verantworten. Es wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Kästel, welche sich am 2 Mai 1877 verheirathet hat, erst am 16. Juni 1877 das Sopha, den Kleiderschrank aber erst im Novbr. 1879 angeschafft hat. Die Angeklagte war heute dieser Thatsachen geständig, sie entschuldigte sich aber mit der Anrede, daß sie erst am 1. Juli 1877 kirchlich getraut worden sei und geglaubt habe, daß die Ehe von da ab volle Giltigkeit habe, denn ihr damaliger Ortsgeistlicher, Pastor Schütze in Niederwürschnitz, habe zu ihr gesagt, daß die Ehe nur durch die kirchliche Trauung Geltung erhalte. Betreffs des Schrankes führte sie aus, daß sie denselben von einem Geldbetrage gekauft, den sie noch vor ihrer Verheirathung ihrer Mutter geliehen gehabt habe. Darauf, ob die Angeklagte das Sopha und den Kleiderschrank aus eigenen Mitteln angeschafft hat, kam es aber in dem betreffenden Schwurgerichtstermine in der Hauptsache gar nicht an, sondern es handelte sich lediglich darum, ob sie die Sachen ihrem Ehemanne zugebracht hat. Hierauf stützte sich auch die Anklage. Pastor Schütze welcher als Zeuge abgehört wurde, gab an, daß er wohl die verehel. Kästel s. Z. auf die Erfüllung der kirchlichen Trauung aufmerksam gemacht, ihr aber keineswegs gesagt habe, daß die Ehe ohne den kirchlichen Weiheact keine Geltung habe. Seitens der kgl. Staatsanwaltschaft wurde die Bejahung der auf Meineid gerichteten Schuldfrage beantragt, während der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Hammer von hier, für Verneinung dieser Schuldfrage und eventuell für Bejahung der auf fahrlässigen Falscheid gerichteten Frage plaidirte. Die Geschworenen bejahten die auf Meineid gerichtete Schuldfrage und die Kästel wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und zur dauernden Unfähigkeit zur Eidesleistung verurtheilt.

Vom 28. Novbr. Nachmittags. Gemäß des die Schuldfragen bejahenden Wahrspruchs der Geschworenen wurde der 75 Jahre alte Schuhmacher Carl Friedrich Jacob aus Schmölln, zuletzt in Burgstädt wohnhaft, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Hiermit schloß die gegenwärtige Schwurgerichtsperiode.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. phil. L. Müller in Chemnitz.

Vereins-Anzeiger.

Chemnitzer Sängerbund. Sonnabend Abend Probe in „Stadt Mannheim."
Verein „Deutschland". Sonnabend Abend 8 Uhr Stiftungsfest im Speisesaal der „Linde".
Deutsche Reichsfechtschule, Verband Chemnitz. Dienstag zweiter großer Fechtabend in der „Linde".
Liederkranz. Sonntag Familienabend im „Börsensaal".
Ortsverein deutscher Kaufleute und Techniker. Freitag Abend 8 Uhr Versammlung im „Hotel Union".

Vergnügungs-Anzeiger.

Freitag, den 31. Novbr und Sonnabend, den 1. December.

Mosella. Täglich Künstler-Vorstellung.
Gasthaus zur Linde, Trianonsaal. Täglich Künstler-Vorstellung.
Bayrischer Hof. Freitag Abend Pökelschweinsknochen mit Klößen.
Gasthaus Schloßchemnitz. Freitag Pökelschweinsknochen mit Klößen.
Goldner Engel, Zschopauerstr. 1. Sonnabend, Sonntag und Montag erstes großes Bockbierfest.
Gasthaus zur Post. Sonnabend, Sonntag und Montag erstes großes Bockbierfest.
Johannisgarten. Helles Winterbier aus der Nürnberger Actienbierbrauerei, Pilsner, Schloßlager.
Lohse's Restaurant, Lerchenstr. 1. Sonnabend Kaffeeschmaus.
Oesterreich's Bierstube, Nicolaigraben. Sonnabend erster Seatabend im neuen Local.
Paradiesgarten, Linienstr. 15. Freitag Schlachtfest, bis 6 Uhr Nachm. Wellfleisch. Abends Bratwurst mit Kraut.
Restaurant zur Handelskammer, Holzmarkt 5. ff. Bayrisch-, Lager- und Einfach-Bier, kräftigen Mittagstisch. — Sonnabend saure Flecke und Pökelschweinsknochen mit Klößen.
Restaurant zur Lerche. Sonnabend Schlachtfest, Vormittag ¾11 Uhr Wellfleisch, Abends Bratwurst mit Kraut.
Schützen's Hof, Marktgäßchen 5b. ff. Lichtenhainer, Culmbacher Bayrisch, reichhaltige Speisenkarte.
Sonntag's Restaurant, Zschopauerstr. Sonnabend Pökelschweinsknöchel mit vogtländischen und Kartoffel-Klößen.
Schneider's Bierstube, Königstr 34. Echt Berliner Weißbier, offene und Stöpsel-Gose, ff. Bayrisch, Schloßlager und Einfach Bier. Reichhaltige Speisenkarte. Guten Mittagstisch.

Alle
Clavier-
Reparaturen und **Stimmungen** werden auf das Kunstgerechteste und Preiswürdigste ausgeführt von
R. Müller, 7 untere Brückenstraße 7.